

Die Professional School of Education Stuttgart-Ludwigsburg (PSE) verbindet die fünf lehrkräftebildenden Hochschulen der Region mit einem gemeinsamen Ziel: die professionsorientierte Lehrkräftebildung zukunftsgerichtet, innovativ und kooperativ weiterzuentwickeln. Ob in Lehre, Forschung oder Transfer – die besten Ideen entstehen häufig dort, wo Menschen unterschiedlicher Fachrichtungen und Hochschulen gemeinsam neue Wege gehen. Genau hier setzen die PSE-Innovationsinitiativen an. Sie bieten die Möglichkeit, innovative Projekte für die Lehrkräftebildung zu realisieren. Dabei stehen insbesondere neue Konzepte im Mittelpunkt, aber auch die Weiterentwicklung bewährter Formate sowie die nachhaltige Vernetzung der PSE-Partnerhochschulen. Lehramtsstudierende profitieren von vielfältigen hochschulübergreifenden Lehrangeboten, interdisziplinären Projekten und innovativen Lernformaten, die sie gezielt auf die Anforderungen einer Schule im Wandel vorbereiten.

Stuttgart/Ludwigsburg, 10.08.2026

PSE-Innovationsinitiativen 2027

Liebe Lehrende, liebe Lehramtsstudierende, liebe Kolleg:innen an den PSE-Partnerhochschulen,

die Schule von morgen braucht engagierte Menschen mit guten Ideen – und genau diese möchten wir fördern.

Auch 2027 unterstützt die PSE wieder hochschulübergreifende Innovationsprojekte mit finanziellen Mitteln. Wir laden Sie herzlich ein, Ihre Ideen einzureichen und gemeinsam mit Kolleg:innen und/oder Studierenden aus den PSE-Partnerhochschulen die Lehrkräftebildung (Sek I und Gymnasium) aktiv mitzugestalten. Ganz gleich, ob Sie bereits in einem hochschulübergreifenden Netzwerk zusammenarbeiten oder erstmals eine gemeinsame Projektidee verwirklichen möchten – wir freuen uns auf Ihre Anträge. Besonders begrüßen wir Vorhaben aus den PSE-Fachteams, möchten aber ausdrücklich auch neue Antragsteller:innen ermutigen, ihre Ideen einzubringen. Gesucht werden kreative, praxisnahe und wissenschaftlich fundierte Projekte, die fachwissenschaftliche, fachdidaktische und/oder bildungswissenschaftliche Perspektiven verbinden, neue Formen der Zusammenarbeit erproben und einen nachhaltigen Mehrwert für die Lehrkräftebildung im PSE-Verbund schaffen.

Mögliche Fördervorhaben sind beispielsweise:

- die Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung hochschulübergreifender Lehrveranstaltungen – einschließlich innovativer didaktischer, technischer oder organisatorischer Konzepte,
- Projekte zur Stärkung der Zusammenarbeit in hochschulübergreifenden Teams,
- interdisziplinäre Vorhaben zu zukunftsrelevanten Querschnittsthemen wie Demokratiebildung, Medienbildung, Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE), Inklusion oder Künstliche Intelligenz,
- hochschulübergreifende Workshops, Tagungen oder andere Austauschformate zu aktuellen Fragestellungen der Lehrkräftebildung,
- gemeinsame Forschungsprojekte zu innovativen Ansätzen der Lehrkräftebildung,
- Initiativen zur stärkeren Vernetzung von Lehramtsstudierenden über Hochschulgrenzen hinweg,
- Projekte zur Weiterentwicklung digitaler Lehr- und Lernformate sowie zur Entwicklung oder nachhaltigen Nutzung innovativer digitaler Werkzeuge
- ...

Bisher geförderte Projekte finden Sie unter: <https://www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de/innovationsinitiativen/>

Bitte reichen Sie Ihren Antrag bis **spätestens Freitag, den 27.11.2026** ein. Über die Förderung entscheidet ein Auswahlgremium. Die Förderbedingungen und das Antragsformular finden Sie auf den folgenden Seiten. Wir freuen uns auf Ihre Anträge für innovative Vorhaben!

Prof. Dr. Ronny Nawrodt
Geschäftsführender PSE-Direktor,
Universität Stuttgart

Prof. Dr. Peter Kirchner
Kommissarischer Geschäftsführender PSE-Direktor,
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

PSE-Innovationsinitiativen 2027

- Förderbedingungen und Antragsverfahren -

Stand: Juli 2026

1. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Mitglieder der fünf an der PSE beteiligten Hochschulen:

- Universität Stuttgart
- Pädagogische Hochschule Ludwigsburg
- Universität Hohenheim
- Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart
- Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart.

Hochschulmitglieder sind alle an den Hochschulen hauptberuflich Tätigen, die eingeschriebenen Studierenden und die eingeschriebenen Doktorand:innen.

Der Antrag muss von mindestens zwei Mitgliedern von mindestens zwei verschiedenen PSE-Hochschulen eingereicht werden.

Nicht selbständig antragsberechtigt sind vorübergehend oder gastweise hauptberuflich Tätige an den Hochschulen, also beispielsweise Lehrbeauftragte. Diese können aber als Beteiligte in die Vorhaben eingebunden werden. Dies ist besonders mit Blick auf die Mitarbeitenden der Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte möglich.

2. Antragserstellung

2.1 Ansprechpersonen und Initiativbeteiligte

Förderungswürdig sind Anträge, an denen mindestens zwei Hochschulen beteiligt sind. Von zwei der antragstellenden Hochschulen muss je ein:e Verantwortliche:r benannt werden. Die Antragstellenden können unterschiedlichen Statusgruppen angehören (z. B. gemeinsame Anträge von Lehrerenden und Studierenden).

2.2 Titel, Kategorie, Kurzbeschreibung

Bitte geben Sie Ihrer beantragten Initiative einen aussagekräftigen Titel, der auch für die Öffentlichkeitsarbeit des PSE-Projekts verwendet wird, und wählen Sie anhand der beantragten Gesamtsumme eine der drei Initiativkategorien aus:

- Kategorie 1: 500 bis 2.000 Euro
- Kategorie 2: 2.000 bis 5.000 Euro
- Kategorie 3: 5.000 bis 7.500 Euro

Das Auswahlgremium wird bei der Auswahl der zu fördernden Initiativen, sofern möglich, auf eine Mischung kleiner, mittlerer und großer Vorhaben achten.

Für die Öffentlichkeitsarbeit (PSE-Homepage, PSE-Newsletter etc.) benötigen wir eine kurze Zusammenfassung Ihres Vorhabens (maximal 1.500 Zeichen). Bitte nennen Sie insbesondere Adressat:innen, Ziele, Maßnahmen, Zeitraum und Beteiligte der Initiative. Wir behalten uns redaktionelle Änderungen vor.

2.3 Laufzeit

Die Initiative muss im Kalenderjahr 2027 beginnen und darf **maximal bis Ende Oktober 2027** angelegt sein. Frühestmöglicher Start ist der 1. Februar 2027.

2.4 Fördersumme

Die maximale Fördersumme beträgt 7.500 Euro (s. 2.2).

Das Auswahlgremium behält sich vor, bei besonders innovativen Initiativen eine höhere Fördersumme vorzuschlagen, um das Vorhaben auszubauen. In diesem Falle müsste das Vorhaben ggf. angepasst werden.

Die Fördersumme umfasst Ausgaben für

- Sachkosten,
- studentische Hilfskräfte,
- Reisekosten und Honorare für Vortragende,
- Reisekosten für Tagungsbesuche o. ä.

Personalkosten können nicht gefördert werden.

Ausgaben für Hilfskräfte (ohne Abschluss oder mit Bachelor-Abschluss) werden derzeit mit 21,54 Euro/Stunde kalkuliert (entspricht Vergütung (B.A.) + Sozialversicherung ab April 2027).

Als Sachkosten können keine Ausgaben beantragt werden, die zur Grundausstattung der Hochschulen gerechnet werden (also bspw. Arbeitsplatzausstattungen etc.).

Sofern das Projektteam nur aus Studierenden besteht, d.h. ohne formale Beteiligung von Hochschullehrenden, werden die Mittel in Kooperation mit der PSE-Geschäftsstelle verwaltet.

2.5 Vorhabenbeschreibung

Bitte präsentieren Sie die Initiative im Umfang von maximal 9.000 Zeichen. Gehen Sie insbesondere auf folgende Aspekte ein:

- Was ist das Ziel Ihrer Initiative?
- Wer sind die Adressat:innen?
- Inwieweit unterstützt die Initiative einzelne Ziele der PSE (bspw. hochschulübergreifende Zusammenarbeit, Entwicklung gemeinsamer Studienangebote, Förderung von Querschnittskompetenzen wie Demokratiebildung, Inklusion, Bildung für Nachhaltige Entwicklung oder Medienbildung, Stärkung der (Fach-)Didaktik, Verbesserung der Studierbarkeit, Stärkung des Theorie-Praxis-Bezugs?
- Warum ist die Initiative besonders innovativ?
- Begründen Sie die Laufzeit.
- Begründen Sie die beantragten Ausgaben.
- Erläutern Sie die Nachhaltigkeit der Initiative bezogen auf die Ziele der PSE und die Lehrkräftebildung am Standort Stuttgart/Ludwigsburg.

3. Antragseinreichung

Anträge können nur mit dem beiliegenden Formular eingereicht werden.

Bitte schicken Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular bis **spätestens Freitag, den 27. November 2026** an: nina.neumann@pse-stuttgart-ludwigsburg.de

4. Bewilligung

Ende 2026 wird das Auswahlgremium die zu fördernden Vorhaben auswählen. Maßgebliche Kriterien hierfür sind:

- Die Initiative muss hochschulübergreifend umgesetzt werden.
- Die Initiative muss qualitativ hochwertig sein.
- Die Initiative muss innovativ sein.
- Die Initiative muss die Ziele der PSE befördern.

Die Antragstellenden werden Anfang Januar 2027 von der PSE-Geschäftsstelle über die Entscheidung informiert. Die bewilligten Initiativen werden auf der PSE-Homepage (www.pse-stuttgart-ludwigsburg.de) veröffentlicht.

5. Verlauf der Initiativen

Die Bewirtschaftung der beantragten Mittel erfolgt durch die PSE-Geschäftsstelle. Die Öffentlichkeitsarbeit der geförderten Initiativen wird von der PSE-Geschäftsstelle in Zusammenarbeit mit den Initiativverantwortlichen übernommen.

6. Verwendungsnachweise und Abschlussbericht

Nach Abschluss der Initiative legen die Verantwortlichen einen Bericht vor, der die Maßnahmen, den Verlauf und den Mitteleinsatz dokumentiert und eine Analyse sowie Empfehlungen enthält.